|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV | | | |  | | |
| Giftige Gefahrstoffe, fest | | | | | | |
| z.B. Ammoniumfluorid, Arsentrioxid, Selen, p-Benzochinon | | | | | | |
| Gefahr für Mensch und Umwelt | | | | | | |
| Gefahr | | | 1. Stoffe können bereits in sehr geringen Mengen beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden hervorrufen oder zum Tod führen. 2. Bei Kontakt mit Säuren oder Laugen Entwicklung giftiger, reizender oder entzündlicher Gase oder Dämpfe. | | | Gefahr |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | | | | | | |
|  | Die mit T gekennzeichneten Stoffe und Zubereitungen sind unter Verschluß oder so aufzubewahren, dass nur fachkundige Personen Zugang haben.  **Augenschutz**: Schutzbrille mit Seitenschutz / **Handschutz**: Schutzhandschuhe   * Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzpräparate benutzen. * Benutzen Sie (vor allem beim Ab- und Umfüllen – Staubbildung!) die funktionstüchtigen Schutzeinrichtungen, z.B. Abzüge, Absaugungen * Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. * Nur gekennzeichnete Gefäße benutzen, nicht offen stehen lassen. * Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc. | | | | |  |
| Verhalten im Gefahrfall | | | | | | |
| 1. Im Gefahrenfall alle Anwesenden warnen, betroffenen Bereich räumen. 2. Bei Beseitigen von Gefahr Schutzausrüstung tragen. Beim Auftreten gefährlicher Stäube sind Atemschutzgeräte mit den entsprechenden Kombinationsfilter anzulegen. 3. Verschüttete Feststoffe können Stäube entwickeln, die sich in der Bekleidung festsetzen und deshalb noch lange Zeit eingeatmet werden können. Es ist deshalb i.a. besser, verschüttete Feststoffe vor dem Aufnehmen anzufeuchten, als sie einfach zusammenzufegen. Beim Aufnehmen mit Fließpapier ist darauf zu achten, dass die verwendeten Schutzhandschuhe gegenüber dem verschütteten Gefahrstoff ausreichend beständig sind. | | | | | | |
| Erste Hilfe | | | | | NOTRUF 112 | |
|  | | Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Benetzte Kleidung entfernen.  Nach Augenkontakt: Bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem kalten Wasser spülen (Augendusche).  Nach Einatmen: Frischluft.  Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.  Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).  [Giftinformationszentrale](http://www.giftinfo.uni-mainz.de/) (Tel. 06131/19240, Uni Mainz) | | | | |
| Sachgerechte Entsorgung | | | | | | |
| Abfälle in geschlossenen Behältern sammeln und nach Anweisung des Abfallbeauftragten über das zentrale Zwischenlager Tel.: 798 - 29392 entsorgen. | | | | | | |